

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Bezirksvertretung Rodenkirchen  
Bezirksrathaus Rodenkirchen  
Hauptstraße 85  
50996 Köln

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Köln, den 26.10.2015

**Betr.: Derzeitiger Sachstand unserer Eingabe nach §24 GO (Az.: 02-1600-130/14),  
Anliegerbeiträge – fest installierter Blitzer**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende und Bezirksvertreter\*innen,

basierend auf unserer Eingabe vom 17.11.2014 (Vorlage: 0294/2015) und Ihrer Beschlussfassung vom 20.04.2015 wurden von der Fachverwaltung kurz vor Beginn der Sommerferien (23.-25.06.2015) stichprobenartig, automatisierte Verkehrszählungen im Bereich der Verengung der Zaunhofstraße durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde in einer Mitteilung der Verwaltung vom 28.08.2015 (Vorlage: 2409/2015) u.a. auch die Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Immendorf für grundsätzlich möglich erachtet. In Gegenrichtung würde der Verkehr über die Straße „Am Kradepohl“ geleitet. Die Ausbausituation des Teilstücks Richtung Bödingerstr. sei aber ungeeignet mehr als 1000 Fahrzeuge pro Tag aufzunehmen. Daher solle u.a. geprüft werden, ob Anliegerbeiträge für einen verkehrskonformen Ausbau ausgelöst werden.

Zu den beiden letzten Punkten möchten wir anmerken, dass 1. die Straße `am Kradepohl` an der besagten Stelle ohne Gehweg etwa 4,20 m breit ist, Die Zaunhofstraße besitzt jedoch in der Verengung eine Fahrbahnbreite von nur etwa 3,00 m zuzüglich eines 1,10 m breiten Gehwegs und muss bis zu 4000 Fahrzeuge pro Tag aufnehmen. 2. Mögliche Anliegerbeiträge für den erforderlichen Ausbau im Bereich des Kradepohls führen natürlich bei den betroffenen Anwohnern zu Unmut bis hin zu einer Ablehnung dieses Vorhabens. Der Individualverkehr ist in der Zwischenzeit ja nicht nur in Meschenich, sondern auch in Rondorf und anderen Orten im Kölner Süden deutlich angestiegen. Es ist derzeit nicht erkennbar, in welcher Form von der Verwaltung bislang geeignete Konzepte erarbeitet wurden, diesem ansteigenden Trend entgegen zu wirken. Es lässt sich daher eher vermuten, dass hier trotz zahlreicher Hilferufe der Bevölkerung bewusst weggeschaut wurde. In diesem Gesamtkontext empfinden wir die „Drohung“ mit Anliegerbeiträgen verfehlt und würden Sie bitten, sich für die Streichung dieses Punktes einzusetzen. Zudem kommt

hier der Verdacht auf, dass über die Prüfung von Anliegerbeiträgen der gesamte Vorgang von der Verwaltung erneut ausgesessen werden soll.

Die Verkehrssituation auf der Zaunhofstraße ist nach wie vor desaströs. Kleinere Eingriffe, wie etwa die Einrichtung von Vorfahrtsregelungen, die auch in der Mitteilung angesprochen wurden, haben leider keine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation gebracht. Massive Geschwindigkeitsübertretungen, insbesondere in den frühen Morgen- und späten Abendstunden sowie an den Wochenenden, sind immer noch die Regel. Die angekündigten mobilen Geschwindigkeitsmessungen sind bislang nicht durchführbar und auch wenn sie es wären, dann nur zu Zeiten hoher Verkehrsdichte und damit geringerer maximaler Geschwindigkeit (etwa ab 7:00 Uhr morgens). Die Polizei hat bislang nur in Höhe des Sportplatzes, nicht aber in der Verengung, sporadische Messungen vorgenommen. Der Bereich der Verengung ist demnach ein „rechtsfreier Raum“, den jeder beliebige Verkehrsteilnehmer mit jeder beliebigen Geschwindigkeit befahren kann, ohne irgendwelche Konsequenzen befürchten zu müssen. Die einzigen Betroffenen sind die Anwohner.

In Ihrem Beschluss vom 20.04.2015, sollte auch geprüft werden, ob ein fest installierter Blitzer im Bereich der Verengung installiert werden kann (s. auch Kölnische Rundschau vom 30. April 2015, Nr 100, S. 23; Zitat: „*Ein fest installierter Blitzer könnte zum Beispiel für Entschärfung sorgen. Darauf einigten sich alle Bezirksvertreter und stimmten für einen entsprechenden Prüfantrag.*“ **Wir möchten Sie bitten, den Sachstand auch zu diesem Punkt bei der Verwaltung zu erfragen.**

Selbst Tempo 29 (s. Mitteilung der Verwaltung) ist im Bereich der Verengung bei hoctouriger Motorleistung kombiniert mit hoher Verkehrsdichte eine erhebliche Lärmbelästigung für die Anwohner. Eigene Schallpegelmessungen, die etwa zur gleichen Zeit wie auch die Verkehrszählungen durchgeführt wurden, ergaben für die Zaunhofstraße 1a, 1 OG in 30 cm Entfernung von einem gekipptem Fenster zwischen 8:00 und 22:00 Uhr Werte von bis zu **63 dB** und zwischen 23:00 und 6:00 Uhr durchschnittlich **52 dB**. Beide Werte liegen deutlich über den Grenzwerten für Lärmimmissionen in Wohngebieten von **59 dB am Tag** und **49 dB in der Nacht**. Sonntagnachmittags betrug der Lärmpegel zwischen 16:00 und 22:00 Uhr im Hofbereich des Grundstücks Zaunhofstraße 1a, zwischen **65 und 70 dB**. Dies sind Lärmpegel, denen man sich nur für kurze Zeit aussetzen sollte, ohne gesundheitliche Gefährdungen befürchten zu müssen. Die Verkehrsbelastung an Wochenenden wird offensichtlich von der Verwaltung ignoriert.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass längerfristig nur der Ausbau der L92n in Ost/West Richtung in Kombination mit der Ortsumgehung nicht nur für Meschenich, sondern auch für Rondorf eine erhebliche Entlastung bringen wird. Von der Bezirksvertretung Rodenkirchen wurde ja die Verwaltung sogar gebeten diese Strecke in den Bedarfsplan der Kreisstraßen der Stadt Köln aufzunehmen; dies immerhin schon vor über 5 Jahren (Zitat aus der Sitzung von 08.03.2010, 9.7.6. Bürgerhaushalt 2010, 7. Beschluss, **S. 127, Nr. 1407/67: "Meschenich / Immendorf - Verbindung B51 mit Kiesgrubenweg durch L92n in Straßenbedarfsplan aufnehmen" –die Bezirksvertretung Rodenkirchen folgt dem Bürgervorschlag mit der Maßgabe, dass die neue Straße als Kreisstraße errichtete wird.** - Mehrheitlich zugestimmt). Dieser Vorgang scheint aber, wie vielleicht auch einiges andere mehr, verloren gegangen zu sein.

Wir möchten Sie bitten, uns bis zum 15.12.2015 mitzuteilen, wie im Fall der Zaunhofstraße nun weiter verfahren werden soll, damit wir unsere weitere Vorgehensweise darauf abstimmen können. Auch auf der Basis der Schallpegelmessungen schließen wir zu unserem eigenen Schutz rechtliche Schritte nicht mehr aus.

Mit freundlichem Gruß,

